

# Infoblatt für Kunden

## Zusätzliche Informationen zum Teilzahlungsantrag gemäß Fern-Finanzdienstleistungsgesetz

### 1. Allgemeine Informationen

#### Kreditgeber

Santander Consumer Bank GmbH  
1220 Wien, Donau-City Straße 6  
FN 62610z, Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien

#### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Kredit- und Leasingfinanzierungen

#### Servicierung der Teilzahlung

Ihr Vertrag / Konto wird durch die  
Santander Consumer Services Eisenstadt GmbH  
7000 Eisenstadt, Thomas A. Edison-Str. 1  
FN 143505m, Firmenbuch des Landesgerichtes Eisenstadt  
betreut.

#### Aufsichtsbehörde des Kreditgebers

FMA Finanzmarktaufsicht  
1020 Wien, Praterstraße 23

### 2. Informationen zur Finanzdienstleistung

Der beiliegende Teilzahlungsantrag im Fernabsatz inklusive der  
Geschäftsbedingungen bildet einen integrierenden Bestandteil.

#### Wesentliche Merkmale der Teilzahlung/Preis

Die Teilzahlung dient der Finanzierung von Waren oder Dienstleistungen ist ein  
Ratenkredit bei dem die Zinsen quartalsmäßig dem Kapital zugeschlagen  
werden. Dieser ist mit den vereinbarten Monatsraten (siehe erste Seite  
Teilzahlungsantrag unter „Ratenhöhe“) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen  
(Seite 1 Fälligkeit) seitens des Kreditnehmers zurückzubezahlen. Im Falle von  
Zinsanpassungen gemäß Punkt II der Geschäftsbedingungen kann sich die  
Ratenhöhe entsprechend ändern.

Das zu finanzierende Objekt/Dienstleistung, der Kaufpreis und die zu leistende  
Anzahlung kann der Seite 1 des Teilzahlungsantrages entnommen werden.

Die Höhe des Kredites, die Laufzeit, die Höhe des Zinssatzes inklusive der  
Höhe des effektiven Jahreszinssatzes sowie die Gesamtbelastung ist der Seite  
1 des Kreditvertrages zu entnehmen.  
Die erforderlichen Sicherheiten sowie deren Verwertungsmöglichkeiten ergibt  
sich aus Seite 1 des Teilzahlungsantrages sowie Punkt VI der  
Geschäftsbedingungen.

Die staatliche Rechtsgeschäftsgebühr beträgt 0,8% der Kreditsumme; sie wird  
vom Kreditgeber abgeführt und der Kreditnehmer hat diese dem Kreditgeber zu  
ersetzen.

#### Zinssatzänderungen

Änderungen des Zinssatzes erfolgen nach der in Punkt II der  
Geschäftsbedingungen angeführten Zinsgleitklausel.

#### Zahlungen, Verzugszinsen, Kosten der Rechtsverfolgung sowie Spesen und Kosten für sonstige Leistungen

Die Regelung über die Rechtzeitigkeit von Zahlungen sowie die Höhe der  
Verzugszinsen können Punkt I 1. der Geschäftsbedingungen entnommen  
werden.

Die Bank ist weiters berechtigt, im Verzugsfall Mahn- und Inkassospesen und  
die Kosten der Rechtsverfolgung unter den Voraussetzungen wie in den  
Punkten I 3. und V der Geschäftsbedingungen angeführt dem Kreditnehmer in  
Rechnung zu stellen.

Weiters ist die Bank berechtigt, Spesen und Kosten für zusätzliche Leistungen  
gemäß Punkt I 4. und V der Geschäftsbedingungen in Rechnung zu stellen.

### 3. Informationen über den Fernabsatzvertrag (beiliegender Kreditvertrag)

#### Rücktrittsrechte nach Fern-Finanzdienstleistungsgesetz

Der Kunde ist berechtigt, vom geschlossenen Fernabsatzvertrag  
(Teilzahlungsantrag) ohne Angabe von Gründen nach §8 Fern-  
Finanzdienstleistungsgesetz zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht kann innerhalb  
von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich (Brief, Fax, eMail) oder

telefonisch seitens des Kunden ausgeübt werden. Sollte der Kunde die  
gegenständliche Information und die Vertragsbedingungen (Teilzahlungsantrag  
inklusive Geschäftsbedingungen) erst nach Abgabe seiner Vertragserklärung  
erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist frühestens erst mit dem Tage des Erhalts  
dieser Unterlagen zu laufen. Die Frist für den Rücktritt ist dann gewahrt, wenn  
der Kunde die schriftliche Rücktrittserklärung am letzten Tag der Frist absendet  
(bei Briefen Tag des Poststempels) bzw. am letzten Tag der Frist telefonisch  
zurücktritt. Rücktrittsschreiben sind entweder an den Kreditgeber oder an die  
Santander Consumer Services Eisenstadt GmbH (Adresse siehe Punkt 1.) zu  
senden.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss von seinem  
Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so ist der Vertrag für beide Seiten  
rechtsverbindlich abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach  
ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der  
Kundezurück, so ist der Kreditbetrag samt staatlicher Rechtsgeschäftsgebühr in  
der Höhe von 0,8% des Kreditbetrages innerhalb von 30 Tagen ab  
Rücktrittserklärung zurückzuerstatten bzw. der Bank zu ersetzen. Etwaige  
Zahlungsverpflichtungen / Rückerstattungsverpflichtungen seitens des  
Kreditgebers haben innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung an  
den Kunden zu erfolgen. Hat der Kunde der Erfüllung vor Ablauf der Frist für das  
Rücktrittsrecht zugestimmt, ist die Bank berechtigt, zusätzlich die im  
Teilzahlungsantrag auf Seite 1 ausgewiesene Bearbeitungsgebühr und die  
Erhebungsspesen zur Gänze sowie die Kontoführungsgebühr und Zinsen in der  
im Kreditvertrag vereinbarten Höhe (Seite 1 sowie Punkt II. Der  
Geschäftsbedingungen) für den Zeitraum der Ausleihung in Rechnung zu  
stellen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden  
Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich  
zugestimmt hat.

#### Vorzeitige Fälligkeit des Kredites / vertragliche Auflösungsrechte

Der Kreditgeber ist berechtigt, aus den in Punkt III der Geschäftsbedingung  
angeführten Gründen den Kredit vorzeitig fällig zu stellen.  
Dem Kreditnehmer steht das gesetzliche Recht zu, jederzeit Vorauszahlungen  
zu leisten oder auch die ganze Schuld abzudecken (Punkt I. 2. der  
Geschäftsbedingungen). In diesem Fall werden die Bearbeitungsgebühr und die  
Erhebungsspesen nicht verhältnismäßig rückerstattet.

#### Sprache / anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

Die Vertrags- und die Kommunikationssprache mit dem Kreditnehmer ist  
ausschließlich die deutsche Sprache. Auf gegenständlichen Fernabsatzvertrag  
(Kreditvertrag) ist Österreichisches Recht anzuwenden. Der vereinbarte  
Gerichtsstand kann dem Punkt XI. „Sonstiges / Gerichtsstand“ entnommen  
werden.

### 4. Rechtsbehelfe

#### Schlichtungsstelle

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Kunden können sich an diese Schlichtungsstelle wenden, wenn der Kreditgeber  
Teilnehmer an dieser Schlichtungsstelle ist. Die Santander Consumer Bank  
GmbH ist Teilnehmer an dieser Schlichtungsstelle.

Beschwerden betreffend

- grenzüberschreitende Überweisungen
  - Geschäfte mit elektronischen Zahlungskarten
  - elektronischen Geldverkehr
  - grenzüberschreitende Zahlungen in EURO
  - den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen
  - mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe
- können vor diese Schlichtungsstelle gebracht werden.

#### Einlagensicherung

Der Kreditgeber ist Gesellschafter bei der  
Einlagensicherung der österreichischen Banken und Bankiers Gesellschaft  
m.b.H. 1010 Wien, Börsegasse 11